

Köln/München, den 27.06.2019

Infobrief Nr. 25 zum BKK HZV-Vertrag Bayern

- **Weiterentwicklung HZV-Vertrag mit den Betriebskrankenkassen in Bayern**
- **Vertragsanpassungen zu Quartal 3/2019: Neue Leistungen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase von Patienten in Pflegeheimen**
- **Vertragsanpassung zu Quartal 3/2019: Aufnahme EBM-Ziffer 37400 in den HZV-Ziffernkranz**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum BKK HZV-Vertrag Bayern. Bitte beachten Sie die Vertragsanpassungen zu den untenstehenden Daten und reichen Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank.

Weiterentwicklung HZV-Vertrag mit den Betriebskrankenkassen in Bayern
Gemeinsam mit den Vertragspartnern GWQ ServicePlus AG und der Vertragsarbeitsgemeinschaft der Betriebskrankenkassen in Bayern konnte durch die Neuaufnahme einer Leistung für Patienten, die in Pflegeheimen betreut werden in die Anpassung der Anlage 3 des BKK HZV-Vertrages vereinbart werden.
Vertragsanpassung zu Quartal 3/2019: Neue Leistungen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase von Patienten in Pflegeheimen
<p>Zum 01.07.2019 werden zwei neue Leistungen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase von Patienten, die in Pflegeheimen betreut werden in den BKK HZV-Vertrag aufgenommen.</p> <p>Die Weiterentwicklung des HZV-Vertrages für Patienten in Pflegeheimen soll die Übertherapie dieser Patienten, unnötige Notarzteinsätze und Krankenhauseinweisungen verringern und die Sicherheit und die Verbindlichkeit bei der Versorgung von Patienten in Notfallsituationen erhöhen.</p> <p>Für die Versorgungsplanung von Patienten in Pflegeheimen stehen Ihnen zwei Leistungen zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none">- Pauschale für die Erstellung eines Geriatrischen Notfallplans zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (Erfassungsziffer 3740A):<ul style="list-style-type: none">○ Durchführung eines patientenorientierten Beratungsgesprächs mit Erstellung eines geriatrischen Notfallplans (liegt bei)○ Dokumentation der Notfallplanung und Verwahrung in der Patientenakte○ Aktualisierung des geriatrischen Notfallplans bei Änderungsbedarf während des Kalenderjahrs- Pauschale für die Beteiligung an der Beratung eines Patienten in Zusammenarbeit mit dem Berater gemäß GOP 37400 und Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V (Erfassungsziffer 3740B)<ul style="list-style-type: none">○ Leistungserbringung gemäß GOP 37400 unter Teilnahme z.B. an einem vom verantwortlichen Berater durchgeführten patientenorientierten Beratungsgespräch bzw. Fallbesprechung gemäß der Vereinbarung nach §132g Abs. 3 SGB V
<p>Jeweils eine dieser Leistungen ist einmal im Kalenderjahr für den Betreuarzt abrechenbar bei Patienten, die aufgrund ihrer chronischen Erkrankung oder palliativmedizinisch und in einer stationären Pflegeeinrichtung betreut werden.</p> <p>Die Leistungen werden mit 45 € im Kalenderjahr vergütet.</p>

Um die **Ziffern 3740A und 3740B** dokumentieren zu können, müssen diese in Ihrer Vertragssoftware für das Abrechnungsmodul zunächst aktiviert werden. **Aktivieren Sie nach Aufspielen des Softwareupdates für das Quartal 3/2019** daher die Ziffern **zum 01.07.2019** entweder direkt im Abrechnungsmodul oder wenden Sie sich für Rückfragen direkt an Ihren Vertragssoftwarehersteller.

Vertragsanpassung zu Quartal 3/2019: Aufnahme EBM-Ziffer 37400 in den HZV-Ziffernkranz

Mit Aufnahme der neuen Leistung zur Versorgungsplanung in den HZV-Vertrag wird die EBM GOP 37400 ab dem 01.07.2019 in den HZV-Ziffernkranz aufgenommen. Diese Ziffer ist daher nicht länger über die KV Bayerns abrechenbar.

Weitere Informationen zum BKK HZV-Vertrag finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Anfragen zu den HZV-Verträgen in Bayern richten Sie bitte an den **Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH** unter **02203 / 57 56 11 11**, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax 02203 / 57 56 11 10 oder den **Bayerischen Hausärzteverband** unter **089 / 127 39 27 30**, E-Mail: vertraege@bhaev.de oder Fax: 089 / 127 39 27 99.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG

**Notfallplan Geriatrischer Patient
(auch Bereitschaftsdienst-/ Notarzt/ Vertretungsarzt vorzulegen)**

Name, Vorname des Patienten	Wesentliche Diagnosen/Grundkrankheit	Hausarzt	Notruf-Nr.:
	1.		
Geburtsdatum:	2.	Sozialstation/Pflege:	Notruf-Nr.:
Ansprechpartner/Bevollmächtigter/ Betreuer Telefonnummer:	<input type="checkbox"/> Das vorliegende Dokument entspricht dem aktuell geäußerten/mutmaßlichen durch Unterschrift bestätigten Willen des Patienten	Patientenverfügung vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kopie liegt bei <input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> Das vorliegende Dokument gilt als Ergänzung zur Patientenverfügung	Vorsorgevollmacht/Betreuung vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kopie liegt bei <input type="checkbox"/>	
Geäußertes / mutmaßliches Wille des Patienten:			
Reanimation (Wiederbelebung) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	In Notfällen den Hausarzt/ die Hausärztin anrufen		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Intubation <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Symptomlinderung soll vorrangig zu Hause/im Pflegeheim (anstatt Klinik) erfolgen		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Transfusionsbehandlung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Ambulante Diagnostik / Therapie bei Fieber <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Der Wunsch des/der Patientin ist es, zu Hause/im Pflegeheim zu bleiben. Es soll grundsätzlich keine stationäre Behandlung mehr erfolgen. Dies gilt eingeschränkt, bei Unfällen, Brüchen und wo Symptomlinderung stationär besser zu erreichen ist.		
Ausreichende Flüssigkeitszufuhr? Flüssigkeitszufuhr, wenn Patient nicht mehr schlucken kann <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ggf. weitere Wünsche:		
Nahrungszufuhr angepasst an: <input type="checkbox"/> tatsächlichen Kalorienbedarf <input type="checkbox"/> Stillung des subjektiven Hungergefühls			
Ausreichende Versorgung Medikation Zufuhr von Medikamenten grds. möglich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn nein, soll Medikament abgesetzt werden und subkutane Symptomkontrolle erfolgen?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
PEG bei Schluckstörungen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Dieser Behandlungsplan ist der notfallmedizinisch relevante Teil der Patientenverfügung / Vertreterverfügung (Nichtzutreffendes streichen) vom __. __. 20__, dem ein qualifizierter Beratungsprozess zugrunde liegt. Der vorliegende Behandlungsplan reflektiert den (mutmaßlichen) Willen des Bewohners und ist – wenn vollständig und eindeutig ausgefüllt – für jedermann ethisch und rechtlich verbindlich, sofern der Bewohner nicht selbst einwilligungsfähig ist. Zur Klärung anderer Behandlungsfragen ist die ausführliche Patientenverfügung heranzuziehen und ggf. der Vertreter (Bevollmächtigte bzw. Betreuer) zu konsultieren. Wenn Änderungen des Willens oder des Zustands / der Prognose eine Aktualisierung des Behandlungsplans erforderlich machen, ist ein neuer Behandlungsplan auszufüllen und der bisherige Behandlungsplan durch ganzseitige diagonale Striche (mit Datumsangabe und Unterschrift) zu entwerfen. Der entwertete Behandlungsplan bleibt als solcher Teil der Bewohnerakte.			
<i>Datum/Unterschrift Patient/Bevollmächtigter</i>	<i>Namen:</i>	<i>Datum/Unterschrift</i>	<i>Hausarzt</i>
			<i>Leitung Pflege</i>